

Juristenwerk Rechtsanwälte, Hermannplatz 2-3, 10967 Berlin

Juristenwerk Rechtsanwälte
Hermannplatz 2-3
10967 Berlin

Rechtsanwalt Selcuk Sere
Rechtsanwalt Michal Majchrzak
Tel: 030/ 258 93 189
Fax: 030/ 258 93 190
E-Mail: info@juristenwerk.de

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten

wird hiermit in Sachen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnisse zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidung- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe (nicht aber zur Entgegennahme) von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit obiger Sache.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Untätigkeitsklagen, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung-, Zwangsvollstreckung-, Intervention-, Zwangsversteigerung-, Zwangsverwaltung- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und auch insbesondere Zahlungen in der Hauptsache und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche sind an den Bevollmächtigten abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Bevollmächtigten.

Unterschrift:

Datum: